

## Verhandlungsschrift Nr. 32

über die 32. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2015 bis 2020 am 17. Oktober 2019 (zusätzliche Sitzung aufgrund besonderer Dringlichkeit), zu der per E-Mail am 09.10.2019 wie folgt eingeladen wurde:

**Von:** Franz Fixl [Marktgemeinde Scheifling] <f.fixl@scheifling.gv.at>  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. Oktober 2019 15:52  
**An:** Auer Peter, Ing.; Auer Thomas; Fritz Erich, Mag.; Fussi Barbara Anna; Gradischnig Erich; Grogger Hannes, Mag., Vizebürgermeister; Hansmann Kornelia; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Prieler Werner; Rathschüller Harald, Ing.; Rathschüller Harald, Ing., privat; Reif Gottfried, Bürgermeister; Ressimann Ingrid; Schlager Rudolf; Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.; Weilharter Helmut; Weilharter Helmut  
**Betreff:** Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 17.10.2019 um 19.00 Uhr  
**Anlagen:** Tagesordnung zur 32. Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2019.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 17.10.2019

### Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

**Ort:** Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal  
**Tag:** Donnerstag, 17. Oktober 2019  
**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:25 Uhr

### Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister Reif Gottfried  
Vizebürgermeister Grogger Hannes, Mag.  
Gemeindegassier Hansmann Patrick  
Gemeinderäte: Auer Peter, Ing.  
Auer Thomas  
Fritz Erich, Mag.  
Fussi Barbara Anna  
Gradischnig Erich  
Hansmann Kornelia  
Prieler Werner  
Rathschüller Harald, Ing.  
Ressimann Ingrid  
Schlager Rudolf, MSc  
Weilharter Helmut

### Anmerkungen:

### Abwesende Gemeinderäte (1):

Gemeinderat Setznagel Thomas, Dipl.-Ing. *entschuldigt*

### Sonstige Anwesende:

Gemeindegassier Vb. Franz Fixl *[Mitschrift]*  
Zuhörer 2 Personen *[öffentlicher Teil]*

### Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Reif *[gesamte Sitzung]*

### Dringlichkeitsanträge (1):

Gemeindegassier Patrick Hansmann *[vor Eingang Tagesordnung]*

### Abstimmung:

Erheben einer Hand

◆ **Dringlichkeitsantrag:**

Der von den SPÖ-Gemeinderatsfraktionsmitgliedern Gemeindegassier Hansmann Patrick, Hansmann Kornelia, Rössmann Ingrid und Weilharter Helmut eingebrachte und unterzeichnete Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen:

➔ Verzicht auf das Sitzungsgeld bei der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 17.10.2019 in der Höhe von € 50,00 je Gemeinderatsmitglied (außer Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindegassier).

Begründung:

- a) Die außerordentliche Gemeinderatssitzung (siehe Sitzungsplan 2019) ist eine zusätzliche Belastung der Gemeindefinanzen.
- b) Der Gemeinderat zeigt die Bereitschaft, aktiv Haushaltsmittel einzusparen.

wird abgelehnt.

**Beschlussergebnis:**

**Stimmengleichheit 7 : 7**

**Dafür (7):**

Gemeindegassier Patrick Hansmann und die Gemeinderäte Thomas Auer, Erich Gradischnig, Kornelia Hansmann, Ingrid Rössmann, Werner Prieler und Helmut Weilharter;

**Dagegen (7):**

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger und die Gemeinderäte Peter Auer, Mag. Erich Fritz, Barbara Anna Fussi, Ing. Harald Rathschüller und Rudolf Schlager, MSc;

◆ **Tagesordnungspunkt 7. – Absetzung:**

Von Bürgermeister Gottfried Reif wird Tagesordnungspunkt

7. Beratung und Beschlussfassung über die Gesellschaftsgründung der Murauer Wirtschaftsraum GmbH zur weiteren Umsetzung der Interkommunalen Standortentwicklung im Bezirk Murau:

- a) Abschluss eines Kooperationsvertrages mit allen Gemeinden des Bezirkes Murau
- b) Abschluss des Gesellschaftsvertrages „Murauer Wirtschaftsraum GmbH“ mit Leistung des Anteils am Stammkapital (7,85 % von € 35.000,00 = € 2.749,25)
- c) Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 19 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl I 116/2016 in der geltenden Fassung („interkommunaler Finanzausgleich“) mit allen Gemeinden des Bezirkes Murau

mit der Begründung abgesetzt, dass hierfür noch Beratungen und Verhandlungen notwendig sind.

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 09.10.2019 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich daher folgende

**Tagesordnung:**

**I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19. September 2019 (31. Sitzung in der Funktionsperiode 2015 bis 2020):
  - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
  - b) Genehmigung
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2019: Beratung und Beschlussfassung über die
  - a) Festsetzung des Voranschlages im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt
  - b) Festsetzung der Steuerhebesätze

- c) Festsetzung des Gesamtbetrages der Kassenkredite
  - d) Festsetzung der Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen
  - e) Festsetzung des Dienstpostenplanes
  - f) Mittelfristiger Finanzplan
6. Örtliches Entwicklungskonzept Verfahrensfall 1.0 [ÖEK] und Flächenwidmungsplan Verfahrensfall 1.0 [FWP]:
- a) Behandlung und Beschlussfassung über nachträglich eingelangte Einwendungen, Stellungnahmen und Änderungen
  - b) 2. Endbeschluss Örtliches Entwicklungskonzept [ÖEK] und Entwicklungsplan, Periode 1.0
  - c) 2. Endbeschluss Flächenwidmungsplan (FWP), Wortlaut, Erläuterungsbericht, Baulandzonierung und Baulandmobilisierung, Periode 1.0
7. Allfälliges

**II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:**

8. Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge in Personalangelegenheiten bezüglich (vertraulich):
- a) Kindergartenpersonal 2019 / 2020
  - b) Allfälliges

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

**DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE**

**Tagesordnungspunkt 1.**

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 14 der 15 Gemeinderäte gegeben ist.

**Tagesordnungspunkt 2.**

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der letzten Gemeinderatssitzung:

<b>Termine</b>	<b>Aktivitäten</b>
<u>September:</u>	
21.09.	Eröffnung der neuen Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Murau
21.09.	Generalversammlung des Schützenvereines Scheifling
24.09.	Besprechung über Straßensanierungen mit der Fa. Porr und Agrar
24.09.	Besprechung Kanalsanierung Pestalozzi-, Sonnengasse- und Waldbachweg
24.09.	Gespräch Pfarrgemeinderat über Kirchensanierung in Scheifling
<u>Oktober:</u>	
01.10.	Untersuchung der NMS-Schulmöbel (Direktion, Werkraum) auf Formaldehyd
02.10.	Eröffnung Massagestudio Helena Wallner (gegenüber Arztpraxis Dianat)
02.10.	Besprechung Apotheken-Errichtung im Gewerbepark (derzeit Nachdenkphase)
02./10.10.	Modernbau-Gründe, Besprechung Projektbetreiber Haus4You und Dr. Erich Moser
11.10.	Gespräch Fa. SH-Systembau über Kauf Firmengelände Wagner

Ergänzend teilt Bürgermeister Gottfried Reif noch mit, dass

- die Liegenschaften der in Konkurs gegangenen Firmen Metallbau Schneider und Zotter Bau GmbH (Bauhof) in Scheifling bereits verkauft wurden und
- über das AMS-Beschäftigungsprojekt Gegko zwei Arbeiter für die Marktgemeinde Scheifling tätig sind.

[Dauer 20 Minuten]

**Tagesordnungspunkt 3.**

[19:10 – 19:30 Uhr]

**I. Anfragen Gemeinderat Helmut Weilharter an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Schülertransport, Fa. Beton-Ring]

1. Kann gegen den Umgangston von Frau Simbürger beim Schülertransport etwas unternommen werden?
2. Welche Maßnahmen werden seitens der Gemeinde gegen die nicht ordnungsgemäße und umweltschädigende Ableitung von Betriebswässern der Fa. Beton-Ring im Bereich des Gewerbeparks gesetzt?

**Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:**

Zu 1. Mit Frau Simbürger wird er ein Gespräch über die Ursache ihres Umgangstones beim Schülertransport führen.

Zu 2. Die Ableitung von Betriebswässern der Fa. Beton-Ring im Bereich des Gewerbeparks wird bei der Bezirkshauptmannschaft Murau zur Überprüfung gemeldet.

**II. Anfragen Gemeindegassier Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Parkplätze Amtshaus, Wasserzählertausch]

1. Wann werden auf dem (in der Schulgasse) neben dem Amtshaus angekauften Grundstück Parkplätze errichtet?
2. Warum müssen Gemeindegassier ihren Privat-PKW verwenden, um Liegenschaften zur Durchführung des Wasserzählertausches zu erreichen?

**Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:**

Zu 1. Eine endgültige Verwendung des angekauften Grundstückes in der Schulgasse neben dem Amtshaus, das auch dahingehend untersucht wurde, ob darauf eine Müllsammelstelle errichtet werden kann (anstatt jener vor dem Kindergarten Scheifling), steht noch nicht fest. Daher soll weiterhin gemeinsam ein geeigneter Ersatz für die Müllsammelstelle vor dem Eingangsbereich des Kindergartens Scheifling gesucht werden.

Zu 2. Leider ist der E-Bus der Gemeinde derzeit nicht einsetzbar – für Dienstfahrten mit dem Privat-PKW erhalten die Gemeindegassier das amtliche Kilometergeld (€ 0,42 je km).

**III. Anfragen Gemeinderätin Kornelia Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Beleuchtung Mursteg Lind, Feßnachbach Bachgeländer Obere Bachgasse]

1. Kann der Mursteg Lind beleuchtet werden?
2. Wann wird das morsche Feßnachbach-Geländer im Bereich der Oberen Bachgasse erneuert?

**Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:**

Zu 1. Die Straßenlaternen an den beiden Uferseiten des Mursteges Lind wurden gerichtet, die Anbringung einer Beleuchtung am Mursteg direkt wird geprüft.

Zu 2. Die Feßnachbach-Geländer im Bereich der Oberen Bachgasse wurden teilweise schon erneuert, kaputte Reststücke werden an das Wasserbauamt der Baubezirksleitung Obersteiermark West gemeldet und ausgetauscht.

**IV. Anfrage Gemeinderätin Ingrid Ressmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Müllinsel Kindergarten]

- Ihre diesbezügliche Anfrage habe sich aufgrund der Antwort auf die Anfrage von Gemeindegassier Patrick Hansmann grundsätzlich erledigt. Der jetzige Müllinsel-Standort beim Kindergarten ist jedoch so ungeeignet, dass wirklich zeitnah ein neuer Standort gefunden werden sollte.

**Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:**

- Eine Verlegung der Müllinsel vom Eingangsbereich vor dem Kindergarten Scheifling in den Gewerbepark zur Bio-Wärme Scheifling wurde auch überlegt, ein neuer Standort ist aufgrund der Lärmbelästigung sehr schwierig.

**V. Anfrage Gemeinderat Werner Prieler an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Feßnachstraße]

- Kann das desolate kleine Stück vor der ersten Kurve der Feßnachstraße auch asphaltiert werden?

**Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:**

- Auch der desolate Bereich vor der ersten Kurve der Feßnachstraße wird asphaltiert.

**VI. Anfrage Gemeinderat Erich Gradischnig an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Feßnachstraße]

- Wann kann mit der Asphaltierung der Feßnachstraße gerechnet werden?

**Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:**

- Die Feßnachstraße soll auf jeden Fall noch in diesem Jahr asphaltiert werden.

**VII. Anfragen Gemeinderat Thomas Auer an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Grünschnittsammelstelle Feßnach, WC Gewerbepark]

1. Kann die Grünschnittsammelstelle in der Unteren Feßnach im Bereich der Liegenschaft Schitter verlegt bzw. gesperrt werden?
2. Könnte die Gemeinde nicht wenigsten 1 WC im Gewerbepark errichten, wenn die Gewerbetreibenden dazu nicht verpflichtet werden können?

**Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:**

Zu 1. Die Verlegung bzw. Absperrung der Grünschnittsammelstelle in der Unteren Feßnach im Bereich der Liegenschaft Schitter wird geprüft.

Zu 2. Die Errichtung einer WC-Anlage im Gewerbepark wurde von ihm bereits geprüft und wäre eventuell auch im Bereich der Biowärme-Liegenschaft möglich jedoch seiner Meinung zu weit entfernt. Die Thematik „Öffentliches WC im Gewerbepark Scheifling“ wird weiter verfolgt.

<b>Tagesordnungspunkt 4.</b>
------------------------------

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 19. September 2019 (31. Sitzung in der Funktionsperiode 2015 bis 2020) aufgrund der Mitschrift von Gemeindegeschäftsführer Franz Fixl und eines Schallträgers von den Schriftführern gemeinsam abgefasst wurde und die von den Schriftführern unterschriebene Reinschrift als vorläufige Verhandlungsschrift den Fraktionsvorsitzenden übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 19. September 2019 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 19. September 2019 als genehmigt gilt.

<b>Tagesordnungspunkt 5.</b>
------------------------------

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass aufgrund

- der Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark für das Jahr 2019, die mangels schriftlicher Zusage noch nicht in den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 eingearbeitet werden konnten und
- der Anpassung der Soll-Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2018

der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – der 14 Tage vor dieser Gemeinderatssitzung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und den Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig zugestellt wurde – mit Anpassungen an nicht vorhersehbare Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen und nachfolgenden wesentlichen Änderungen erstellt werden musste:

### Ordentlicher Haushalt

- 1. Hauptverwaltung** **[Ansatz 010 000]**  
Ausgaben / Einnahmen:  
Sowohl Ausgaben als auch Einnahmen mussten aufgrund einer zusätzlichen Flächenwidmungsplanänderung für ein Wohnbauprojekt in St. Lorenzen angepasst werden.
- 2. Kleinregion Scheifling** **[Ansatz 031 000]**  
Ausgaben / Einnahmen:  
Die Kleinregion Scheifling, bestehend aus den Gemeinden Scheifling, Niederwölz und Teufenbach-Katsch wurde mit Beschluss vom 01.07.2019 aufgelöst. Daher wurden die Auflösung eines Sparbuchguthabens von € 10.000,00 (aufgrund einer Zahlung des Landes Steiermark im Jahre 2013) und die Finanzierung eines gemeinsamen Kindersommerprogrammes veranschlagt.
- 3. Ehrungen** **[Ansatz 062 000]**  
Ausgaben:  
Aufgrund der geplanten Ehrungen von langjährige Obmänner/Obfrauen und Funktionäre/Funktionärinnen von Scheiflinger Vereinen/Organisationen wurden für die hierfür erforderlichen Ehrenzeichen und Urkunden die Ausgaben um € 6.400,00 erhöht (auch für die Freisamstatue).
- 4. Volksschule** **[Ansatz 211 000]**  
Ausgaben:  
Da der Zaun entlang der B317 erst im Jahre 2020 realisiert werden soll, wird die Zuführung an den Außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 10.000,00 nicht benötigt.
- 5. Neue Mittelschule Scheifling** **[Ansatz 212 000]**  
Ausgaben:  
Aufgrund der hohen Abrechnungsguthaben 2018 für die eingeschulten Gemeinden, mussten als Gegenfinanzierung (teilweise) auch die Ausgaben um insgesamt € 17.500,00 gekürzt werden.  
Einnahmen:  
Die Schulerhaltungsbeiträge der eingeschulten Gemeinden (ohne Gastschulbeiträge) wurden an die Abrechnungsergebnisse 2018 angepasst (Guthaben Unzmarkt-Frauenburg € 15.400,00, Teufenbach-Katsch € 8.800,00 und Niederwölz € 7.200,00, insgesamt daher € 31.400,00).
- 6. Heilpädagogischer Kindergarten** **[Ansatz 240 200]**  
Ausgaben/Einnahmen:  
Die Personalkosten mussten aufgrund der Anstellung von zwei Betreuungspersonen erhöht werden. Ausgabenneutral, da alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten von der Bezirkshauptmannschaft Murau bzw. dem Land Steiermark ersetzt werden.
- 7. Pfarrkindergarten** **[Ansatz 240 300]**  
Ausgaben:  
Die Ausgaben für den Pfarrkindergarten konnten aufgrund des Rechnungsabschlussergebnisses 2018 um € 23.200,00 vermindert werden.
- 8. NMS-Medienraum und Bücher** **[Ansatz 240 300]**  
Ausgaben:  
Aufgrund der Beendigung der Leasingfinanzierung konnten die Leasingkosten um € 6.100,00 vermindert werden.

9. **Falltierentsorgung** **[Ansatz 528 000]**  
Ausgaben:  
Die von der Altgemeinde St. Lorenzen bei Scheifling nicht eingehobenen Beiträge für die Falltierentsorgung 2009 und 2010 (verjährt) sind gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016 in Verbindung mit dem Gemeindevorstandsbeschluss vom 23.01.2017 in der Höhe von € 7.200,00 abzuschreiben und als Schadensfall zu veranschlagen.
10. **Wirtschaftspolitische Maßnahmen** **[Ansatz 782 000]**  
Ausgaben:  
Erhöhung um € 10.000,00 aufgrund der bisherigen und noch zu erwartenden Wirtschaftsförderungen.
11. **Straßenreinigung** **[Ansatz 814 000]**  
Ausgaben:  
Erhöhungen um € 7.000,00 bei den Materialien (Salz und Splitt, Rechnungen teilweise aus dem Jahre 2018, Vorrat für Winter 2019/2020) sowie bei den Entgelten für sonstige Leistungen um € 25.000,00 aufgrund von Streuarbeiten (€ 10.000,00) und Rechnungen für Schneeräumung aus Vorjahren (€ 15.000,00).
12. **Friedhöfe** **[Ansatz 817 000]**  
Ausgaben:  
Verringerung um insgesamt € 7.900,00, da Erdbegräbnisse seltener werden und das AOH-Vorhaben noch nicht abfinanziert werden muss.  
Einnahmen:  
Die Benützungsgebühren wurden um € 10.000,00 vermindert, da der Urnenhain Scheifling erst im Jahre 2020 fertiggestellt und diesbezügliche Einnahmen erzielt werden können und die neuen Gebühren für den Friedhof in St. Lorenzen erst ab dem Jahre 2020 eingehoben werden.
13. **Fuhrpark** **[Ansatz 821 000]**  
Ausgaben:  
Erhöhung um € 12.000,00 aufgrund von Maschinen- bzw. Motorschäden
14. **Gesonderte Verwaltung** **[Ansatz 920 000]**  
Ausgaben  
Schadensfälle aufgrund der Abschreibung uneinbringlicher Getränkesteuern, Kommunalsteuern und Lustbarkeitsabgaben in der Höhe von insgesamt € 15.100,00.
15. **Ausschließliche Gemeindeabgaben** **[Ansatz 920 000]**  
Einnahmen  
Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der Bautätigkeit in der Gemeinde konnten die Einnahmen um € 61.300,00 erhöht werden (Kommunalsteuer um € 47.000,00 und Bauabgabe um € 14.300,00).
16. **Jahresergebnis** **[Ansatz 990 000]**  
Einnahmen  
Anpassung das tatsächliche Vorjahresergebnis und daher Verminderung um € 64.000,00.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen und Ausgaben wurden an das Rechnungsabschlussergebnis 2018 angepasst (Sollabgänge und Sollüberschüsse des Vorjahres, Darlehensaufnahmen usw.). Wesentliche kostenwirksame Änderungen:

17. **Freiwillige Feuerwehr** **[Ansatz 163 000]**  
Neues Vorhaben für die Einsatzbekleidung mit Kosten von € 7.000,00, Bedarfszuweisung vom Land Steiermark € 3.500,00.
18. **Volksschule** **[Ansatz 211 000]**  
Der Zaun entlang zur B317 wird erst im Jahre 2020 realisiert.
19. **Sportplatz SVU** **[Ansatz 262 000]**  
Die Stützmauer entlang der Liegenschaft Rössmann soll sofort nach dem letzten Heimspiel zu Allerheiligen 2019 um € 40.000,00 errichtet werden. Bedarfszuweisung des Landes € 16.000,00, der SVU sucht um Förderungsmittel beim ASKÖ an.
20. **Freizeitanlage Lind** **[Ansatz 262 000]**  
Fertigstellung der Parkplätze und des Zaunes um € 12.000,00, Bedarfszuweisung des Landes € 3.600,00.
21. **Schießstandsaniegerung Panoramastraße** **[Ansatz 269 000]**  
Dieses Vorhaben wird auf das Jahr 2020 verschoben.
22. **Ortschronik Scheifling** **[Ansatz 361 000]**  
Dieses Vorhaben wird auf das Jahr 2020 verschoben.
23. **Herstellung einer sozialen Infrastruktur** **[Ansatz 480 000]**  
Dieses Vorhaben (Förderung Grundkauf ÖWGES) wird auf das Jahr 2020 verschoben.
24. **Gemeindestraßen** **[Ansatz 612 000]**  
Anpassung aufgrund der Bedarfszuweisungsmittel für Straßen und Wege bzw. Unwetterschäden (Einnahmen insgesamt € 100.000,00), Verminderung der Zuführungen vom Ordentlichen Haushalt um € 41.000,00.
25. **Instandsetzung Mursteg R2 Radweg Lind** **[Ansatz 612 100]**  
Veranschlagung von Planungskosten und Gutachten mit max. € 40.000,00, Bedarfszuweisungsmittel € 20.000,00, Realisierung 2020 (derzeit läuft die Ausschreibung).
26. **Druckknopfampelanlage B317** **[Ansatz 640 000]**  
Nur Planungskosten von max. € 11.000,00, Bedarfszuweisungsmittel € 5.500,00, Realisierung erst ab 2020.
27. **Straßenbeleuchtung** **[Ansatz 816 000]**  
Verminderung der Ausgaben im Jahre 2019 von € 33.000,00 auf € 18.000,00. Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen ab 2020 nur mehr im Ortsgebiet bei Aufschließung neuer Baugründe (z. B. Modernbau-Gründe, Greimblick-Nord usw.) und Abschluss der Umstellung auf LED-Beleuchtung.
28. **Friedhof Urnenhain** **[Ansatz 817 000]**  
Verminderung der Ausgaben im Jahre 2019 um € 9.000,00. Abschluss des Projektes Urnenhain Friedhof Scheifling im Jahre 2020.
29. **Fuhrpark** **[Ansatz 821 000]**  
Anschaffung eines neuen Splittstreugerätes um € 16.200,00, Bedarfszuweisung vom Land Steiermark € 5.000,00.

30. **Ankauf Modernbau-Gründe**  
Grundverkäufe erst im Jahre 2020.

[Ansatz 840 100]

31. **Abwasserbeseitigungsanlage**  
Photovoltaikanlage um € 49.000,00 und Kanalsanierungsmaßnahmen um € 59.800,00 wurden gesondert veranschlagt.

[Ansatz 851 000]

### Festsetzung Dienstpostenplan

#### Nicht Ständig Bedienstete zusätzlich:

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Entlohnungs- stufe am 31.12.	Dienst- posten	Anmerkungen
240200	HP-Kindergarten mit IG (Pflege)	0,5000	kb	2	II. F / 1	während der Schulzeit
240200	HP-Kindergarten mit IG (Pflege)	0,3625	kb	2	II. F / 2	während der Schulzeit

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat möge nachstehende Beschlüsse über den 1. Nachtrag zum Gemeindevoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 fassen, werden wie folgt angenommen:

#### a) Festsetzung des Voranschlags

A.	Ordentlicher Haushalt	VA bisher	Veränderung	VA NEU
	Summe der Einnahmen	6.091.300,00	-8.300,00	6.083.000,00
	Summe der Ausgaben	6.091.300,00	-8.300,00	6.083.000,00
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
B.	Außerordentlicher Haushalt	VA bisher	Veränderung	VA NEU
	Summe der Einnahmen	1.790.400,00	-12.600,00	1.777.800,00
	Summe der Ausgaben	1.790.400,00	-12.600,00	1.777.800,00
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Beschlussergebnis:** *einstimmig*

#### b) Festsetzung der Steuerhebesätze

Keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Voranschlag.  
**Zur Kenntnis genommen**

#### c) Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung

Keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Voranschlag.  
**Zur Kenntnis genommen**

d)  
**Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**

Keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Voranschlag.  
**Zur Kenntnis genommen**

e)  
**Festsetzung Dienstpostenplan**

**Beschlussergebnis:** *einstimmig*

f)  
**Die Mittelfristige Finanzplanung**

Keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Voranschlag.  
**Zur Kenntnis genommen**

**Tagesordnungspunkt 6.**

a) **Behandlung und Beschlussfassung über nachträglich eingelangte Einwendungen, Stellungnahmen und Änderungen:**

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass zum Örtlichen Entwicklungskonzept Verfahrensfall 1.0 [ÖEK] und Flächenwidmungsplan Verfahrensfall 1.0 [FWP] noch Einwendungen, Stellungnahmen und Änderungen (insgesamt 9) vorliegen, über die zu entscheiden ist.  
Mittels Powerpoint-Präsentation und aufgrund der Empfehlungen der Raumplanerin Architekt Dipl.-Ing. Theresia Heigl-Tötsch werden diese daraufhin wie folgt behandelt:

**Änderungen**

**Einwendung Ä01 [Änderung 01]**

**[Ä01]**

Schreiben von Frau Eleonore Bacher, Flößerstraße 7, 8811 Scheifling, vom 16.04.2019:

- Die Grundstücke Nr. 12/4 und 12/7 der KG Lind sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

**Beschluss:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- der Einwendung von Frau Eleonore Bacher vom 16.04.2019 nicht stattzugeben, da sich in Lind mehrere landwirtschaftliche Betriebe befinden, der Weiler bäuerlichen Charakter hat und zur Nutzungsvielfalt eines „Dorfes“ ausgebaut werden soll, durch diese Kategorieänderung keine Einschränkungen entstehen und nicht nachgewiesen ist, dass sich die Grundstückspreise für „Allgemeines Wohngebiet“ und „Dorfgebiet“ unterscheiden,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:** *einstimmig*

**Einwendung Ä02 [Änderung 02]**

**[Ä02]**

Schreiben von Herrn Herbert Pexider, Am Rosengrund 1, 8833 Teufenbach-Katsch, vom 06.11.2017:

- Das Grundstück Nr. 470/2 der KG Scheifling soll als „Bauland für Wohnobjekte“ ausgewiesen werden.

**Beschluss:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- der Einwendung von Herrn Herbert Pexider vom 06.11.2017 nicht stattzugeben.

#### Begründung:

Aufgrund der Einwendung der Abteilung 15, Amt der Stmk. Landesregierung, vom 28.05.2019, GZ: ABT15-156349/2017-7, kann dem Wunsch der Baulandausweisung derzeit nicht nachgekommen werden.

- Auszug aus der Stellungnahme der Abteilung 15, Amt der Stmk. Landesregierung:  
„... Änderung Sf 15 (Diff. EP)  
Das Erweiterungsgebiet befindet sich außerhalb des Siedlungskerns von Scheifling und ist von diesem durch die Bahntrasse strukturell getrennt. Die Potentialausweisung ermöglicht in diesem peripheren Siedlungsbereich eine siedlungsstrukturell und naturräumlich nicht nachvollziehbare Entwicklung in den freien Kulturlandschaftsraum hinein und ist aus hiesiger Fachsicht auf die, durch die Bestandsbebauung sowie die Topographie vorgegebene, klar ablesbare Siedlungsabgrenzung (südliches Drittel) zu reduzieren. ...“
- Auszug aus der Einwendungsbehandlung im 1. Endbeschluss:  
„... Die nördliche Entwicklungsgrenze wird aus Gründen des Immissionsschutzes bzw. dessen Kosten, des Landschaftsbildes und des Baulandbedarfes auf das südliche Drittel zurückgenommen.  
Mit dem verbleibenden Entwicklungspotential werden die durch rote Gefahrenzonen längs des Feßnachbaches verursachten Baulandrücknahmen teilweise kompensiert, Geländekanten und lärmbelastete Bereiche berücksichtigt. ...“

Des Weiteren muss aufgrund der Raumordnungsgrundsätze eine Bebauung von INNEN nach AUSSEN erfolgen, somit kann einer Bebauung erst zugestimmt werden, wenn der südwestliche Bereich vollständig konsumiert wurde.

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:                    einstimmig**

#### **Einwendung Ä03 [Änderung 03]**

**[Ä03]**

Schreiben (E-Mail) von Herrn David Reif, Pelzgasse 17/13, 1150 Wien, vom 22.08.2019:

- Das Grundstück Nr. 78/1 der KG Lind soll als Aufschließungsgebiet der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

#### **Beschluss:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- dem Wunsch des Herrn David Reif, Pelzgasse 17/13, 1150 Wien, vom 22.08.2019 stattzugeben und die Grundstücke Nr. 77 und 78/1 der KG Lind unter der Voraussetzung der Unterfertigung einer Privatwirtschaftlichen Vereinbarung und Festlegung eines Bebauungsplanerfordernisses als Aufschließungsgebiet der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen.

#### Begründung:

Für die Ausweisung als Aufschließungsgebiet der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ liegen positive Stellungnahmen seitens der Abteilung 13, Amt der Stmk. Landesregierung (12.09.2019, GZ: ABT13-10.200-153/2015-4) und der WLV-Wildbach- und Lawinenverbauung (11.09.2019, GZ: FLÄ-569/10-2018) vor.

Weiters wird auf die Einwendung der Abteilung 16, Amt der Stmk. Landesregierung, Frau Dr. Autengruber, ABT16-79245/2018-8, vom 29.05.2019, hingewiesen (Pkt. Li 01 - Lind West – Baulanderweiterung), die bereits im 1. Endbeschluss behandelt wurde.

Hinweis:

Im Zuge von baurechtlichen Verfahren ist ein Sachverständiger der WLV beizuziehen.

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:                    einstimmig**

#### **Einwendung Ä04 [Änderung 04]**

**[Ä04]**

Antrag von Herrn Friedrich Schwab, Hummelstraße 12, 8811 Scheifling:

- Das Grundstück Nr. 24 der KG Lind soll als Aufschließungsgebiet der Kategorie „Dorfgebiet“ ausgewiesen werden.

#### **Beschluss:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- dem Wunsch des Herrn Friedrich Schwab, Hummelstraße 12, 8811 Scheifling, stattzugeben und das Grundstück Nr. 24 der KG Lind unter der Voraussetzung der Unterfertigung einer Privatwirtschaftlichen Vereinbarung und Festlegung eines Bebauungsplanerfordernisses als Aufschließungsgebiet der Kategorie „Dorfgebiet“ auszuweisen.

Begründung:

Für die Ausweisung als Aufschließungsgebiet der Kategorie „Dorfgebiet“ liegen positive Stellungnahmen seitens der Abteilung 13, Amt der Stmk. Landesregierung (12.09.2019, GZ: ABT13-10.200-153/2015-4) und der WLV-Wildbach- und Lawinenverbauung (11.09.2019, GZ: FLÄ-569/9-2018) vor.

Der Forderung, dass die rote Gefahrenzone inkl. 10m breitem Streifen nicht für eine Umwidmung geeignet ist, wird entsprochen.

Auszug aus der Stellungnahme der WLV, vom 11.09.2019: Hinweis: Im Zuge von baurechtlichen Verfahren ist ein Sachverständiger der WLV beizuziehen.

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:** *einstimmig*

**Einwendung Ä05 [Änderung 05]**

**[Ä05]**

Antrag von Herrn Mag. Fritz C. Artner, Hummelstraße 1, 8811 Scheifling und Frau Angelika Michalitsch, Hummelstraße 1, 8811 Scheifling:

- Das Grundstück Nr. 504 der KG Lind soll als „Allgemeines Wohngebiet“ beibehalten und nicht als Bauland der Kategorie „Dorfgebiet“ ausgewiesen werden.

**Beschluss:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- der Aufforderung von Herrn Mag. Fritz C. Artner, Hummelstraße 1, 8811 Scheifling und Frau Angelika Michalitsch, Hummelstraße 1, 8811 Scheifling stattzugeben und die Ausweisung des Grundstückes Nr. 504 der KG Lind als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) mit einer Bebauungsdichte (BBD) von 0,3 – 0,6 beizubehalten,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:** *einstimmig*

**Einwendung Ä06 [Änderung 06]**

**[Ä06]**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Frau Dr. Autengruber, Stempfergasse 7, 8010 Graz:

- Aufgrund nachträglicher Gespräche mit der Abteilung 16, Amt der Stmk. Landesregierung, Frau Dr. Autengruber, gilt es den Einwendungspunkt aus dem 1. Endbeschluss zu überdenken.

Auszug aus dem 1. Endbeschluss (vom 27.06.2019):

– Baulandgrenzen:

Bauland- und Entwicklungsgrenzen müssen so weit von der Straße abgerückt werden, dass künftige Maßnahmen am Landesstraßennetz (z.B. Errichtung von Geh- und Radwegen, Busbuchten oder Ähnlichem) problemlos umsetzbar sind. Das bedeutet, dass ein Freihaltestreifen von zumindest 6m beidseits der Straße einzuhalten ist. Zusätzlich ist in den Unterlagen auf das gesetzliche Bauverbot von 15m gemäß L-StVG hinzuweisen.

– Zu Punkt „Entwicklungs- und Baulandgrenzen“:

Die Forderung wird in den Wortlaut des Flächenwidmungsplanes aufgenommen und im Entwicklungsplan und Flächenwidmungsplan als Freihaltegebiet berücksichtigt. Ausgenommen von diesen Auflagen sind im Einvernehmen mit der Baubezirksleitung Obersteiermark West die jeweiligen erforderlichen Zufahrten.

Auszug aus einem nachträglichen Aktenvermerk der Abteilung 16, Amt der Stmk. Landesregierung, Frau Dr. Autengruber:

– Freihaltbereiche:

Die von der A16 hineinreklamierte Bauverbotszone von 10m von der Straße kann im Bauland verbleiben, der Bereich ist aber mit einem Bauverbot zu belegen.

**Beschluss:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- der nach dem 1. Endbeschluss vom 27.06.2019 vorgeschlagenen Änderungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16, Frau Dr. Autengruber, nicht stattzugeben und die Baulandausweisung inkl. Beschränkungszone wie im Auflageentwurf beizubehalten – im Wortlaut zum FWP werden die Nutzungsbeschränkungen aufgenommen und die Ausnahmen definiert,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:** *einstimmig*

### **Einwendung Ä07 [Änderung 07]**

**[Ä07]**

Schreiben (E-Mail) der Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Straßenbau, Herr Roman Zechner, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg, vom 12.07.2019:

- Im Bereich Feßnach-Doppelbach gibt es einen neuen Gefahrenzonenplan, welcher in den neuen Flächenwidmungsplan einzuarbeiten ist.

### **Beschluss:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- Der Aufforderung der Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Straßenbau, vom 12.07.2019 stattzugeben und den neuen Gefahrenzonenplan in den neuen Flächenwidmungsplan, Periode 1.0, aufzunehmen.

#### Begründung:

Um den neuen Flächenwidmungsplan auf den aktuellsten Stand zu bringen, ist es sinnvoll auch den aktuellsten Gefahrenzonenplan einzuarbeiten.

Da es für diese Gefahrenzonen lt. der aktuellen Planzeichenverordnung keine Festlegungen gibt, wird nach Rücksprache mit der Abteilung 13 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ein Deckplan erstellt.

#### Hinweis:

Durch die Einarbeitung des neuen Gefahrenzonenplanes kann es zu geringfügigen Änderungen der jetzigen Baulandausweisungen kommen.

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:** *einstimmig*

### **Einwendung Ä08 [Änderung 08]**

**[Ä08]**

Antrag von Herrn Ing. Alois Winter, Marktplatz 2/2, 8811 Scheifling, vom 24.09.2019:

- Das Grundstück Nr. 112/1 der KG Scheifling soll als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

### **Beschluss:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- dem Wunsch des Herrn Ing. Alois Winter vom 24.09.2019 stattzugeben und das Grundstück Nr. 112/1 der KG Scheifling teilweise als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) lt. § 30 Abs. 1 Z. 2 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F. auszuweisen.

#### Begründung:

Der Bauplatz Nr. 1 wurde bereits im 1. Endbeschluss positiv behandelt. Die Baulanderweiterung erfolgt im Norden bis zur vorhandenen Geländekante (Nutzungsgrenze). Im Entwicklungsplan sind die Flächen als „Gebiete mit baulicher Entwicklung für Wohnen“ ausgewiesen. Eine privatwirtschaftliche Vereinbarung für beide Parzellen liegt bereits vor.

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:** *einstimmig*

### **Einwendung Ä09 [Änderung 09]**

**[Ä09]**

Schreiben der Fürstlich Schwarzenberg'schen Familienstiftung Vaduz, Herr DI Michael Sterneck, GF, vom 11.10.2019:

- Keine Zustimmung zum ÖEK- und FWP-Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2019, mit dem eine örtliche Vorrangzone / Eignungszone für Erholung und Sport bzw. für Öffentliche Anlagen auf den Bestand (Schloss und Meierhof) und einen Umkreis von 50 Meter um das Schloss festgelegt wurde.

**Beschluss:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2019 im ÖEK und FWP im Bestand (Schloss und Meierhof) und einem Umkreis von 50 Meter festgelegte Ausweisung als „Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke – private Parkanlage“ (ppa) in „Freiland“ (LF) zurückzuwidmen.

**Begründung:**

Durch diese Änderung wird der rechtskräftige Stand des Flächenwidmungs- und Entwicklungsplanes wiederhergestellt.

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:****Stimmenmehrheit 13 : 1****Dafür (13):**

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger, Gemeindegassier Patrick Hansmann und die Gemeinderäte Ing. Peter Auer, Thomas Auer, Barbara Anna Fussi, Erich Gradischnig, Kornelia Hansmann, Werner Prieler, Ing. Harald Rathschüller, Ingrid Ressimann, Rudolf Schlager, MSc, und Helmut Weilharter;

**Dagegen (1):**

Gemeinderat Mag. Erich Fritz;

**b) 2. Endbeschluss Örtliches Entwicklungskonzept [ÖEK] und Entwicklungsplan, Periode 1.0:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle

- das Örtliche Entwicklungskonzept mit Entwicklungsplan, Periode 1.0, unter Berücksichtigung der hierzu gefassten Beschlüsse zu den Einwendungen, Stellungnahmen und Änderungen, verfasst von HC-Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC61, beschließen,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:****Stimmenmehrheit 12 : 2****Dafür (12):**

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger, Gemeindegassier Patrick Hansmann und die Gemeinderäte Ing. Peter Auer, Mag. Erich Fritz, Barbara Anna Fussi, Kornelia Hansmann, Werner Prieler, Ing. Harald Rathschüller, Ingrid Ressimann, Rudolf Schlager, MSc, und Helmut Weilharter;

**Dagegen (2):**

Gemeinderäte Thomas Auer und Erich Gradischnig;

**c) 2. Endbeschluss Flächenwidmungsplan (FWP), Wortlaut, Erläuterungsbericht, Baulandzonierung und Baulandmobilisierung, Periode 1.0:**

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle

- den Flächenwidmungsplan, samt Wortlaut, Erläuterungsbericht, Baulandzonierung und Baulandmobilisierung, Periode 1.0, unter Berücksichtigung der hierüber gefassten Beschlüsse zu den Einwendungen, Stellungnahmen und Änderungen, verfasst von HC-Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC61, beschließen,

wird angenommen.

**Beschlussergebnis:****Stimmenmehrheit 12 : 2****Dafür (12):**

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger, Gemeindegassier Patrick Hansmann und die Gemeinderäte Ing. Peter Auer, Mag. Erich Fritz, Barbara Anna Fussi, Kornelia Hansmann, Werner Prieler, Ing. Harald Rathschüller, Ingrid Ressimann, Rudolf Schlager, MSc, und Helmut Weilharter;

**Dagegen (2):**

Gemeinderäte Thomas Auer und Erich Gradischnig;

Sollte sich im Zuge der Endausfertigung des Gemeinderatsbeschlusses ergeben, dass zum Zeitpunkt des heutigen Beschlusses nicht erkennbare Ausweisungswidersprüche in der Endausfertigung des Flächenwidmungsplanes auftreten, hat dies der Planverfasser dem Gemeinderat mitzuteilen. Der Gemeinderat wird in der Folge entweder den Hinweisen des Planverfassers Rechnung tragen oder einen Beharrungsbeschluss fassen.

**Tagesordnungspunkt 7.**

Keine Wortmeldung.

**Tagesordnungspunkt 8.**

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 29 aufgenommen.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Reif, für die Mitarbeit und schließt um 20.25 Uhr die Sitzung.

**Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk**

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	14.11.2019
Unterzeichnet von den Schriftführern	Ing. Harald Rathschüller, Kornelia Hansmann, Thomas Auer, Werner Prieler
Unterzeichnet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif
Für die Richtigkeit der Ausfertigung	Franz Fixl eh